

## Messdienstleistungen ab 1.1.2021

Die in diesem Dokument aufgeführten Preise sind gültig vorbehaltlich der Beschlüsse der politischen Behörden Winterthurs. Die Gesetzgebung für die Serviceleistungen im Messwesen ist in der «Tarifordnung betreffend die Abgabe von Elektrizität» der Stadt Winterthur, gültig ab 1.1.2021, geregelt. Preise exkl. MwSt.

### Montage und Demontage von Zählern

#### Neubau und Abbruch von Liegenschaften

Montage und Demontage von Zählern und Netzkommando-Empfängern während der Arbeitszeiten von Montag bis Freitag, 7.00 bis 17.00 Uhr, mit fünf Arbeitstagen Vorlaufzeit. Dies bedeutet, dass fünf Arbeitstage vor der geplanten Montage die vollständig und korrekt ausgefüllte Apparatebestellung vorliegen muss. Ansonsten gilt der Auftrag als Expressauftrag. Weitere Informationen unter [stadtwerk.winterthur.ch/ik-strom](http://stadtwerk.winterthur.ch/ik-strom). kostenlos

#### Expressauftrag

Vorlaufzeit kleiner als fünf Arbeitstage	pro Standort	Fr.	100.–
Vorlaufzeit kleiner als fünf Arbeitstage	pro Zähler	Fr.	25.–

#### Montage und Demontage auf Kundenwunsch

##### Zähler

Montage, Versetzen, Auswechseln		Fr.	105.–
Demontage		Fr.	53.–
Provisorien für Umbauten in Liegenschaften (Montage + Demontage)		Fr.	114.–
Montage und Prüfung einer Wandlermessung		Fr.	273.–
Demontage eines Wandlerzählers inklusive Wandler		Fr.	135.–

##### Netzkommando-Empfänger

Montage, Versetzen, Auswechseln		Fr.	68.–
Demontage		Fr.	53.–
Erweiterung/Änderung Netzkommando		Fr.	102.–

##### Weitere Arbeiten

Überprüfung eines Zählers (Eichung)	pro Zähler	Fr.	273.–
Montage Zählersteckklemme (Arbeit + Material)	pro Stück	Fr.	120.–
M-Bus Splitter für Wasser-/Gaszähler (Material)	pro Stück	Fr.	500.–

#### Allgemeines

Zuschlag für Arbeiten ausserhalb der Arbeitszeiten von Montag bis Freitag, 7.00 bis 17.00 Uhr	pro Stunde	Fr.	139.–
Aufwendungen in Regie	pro Stunde	Fr.	139.–

## Zählervermietung

Unter Zählervermietung für Produktionsanlagen wird das Installieren von zusätzlichen Zählern zur Produktionsmessung verstanden. Diese zusätzlichen Zähler sind aus technischer und gesetzlicher Sicht nicht zwingend notwendig, können jedoch auf Kundenwunsch hin installiert werden.

### Warum zusätzliche Zähler?

Für Energieerzeugungsanlagen, die grösser als 30 Kilovoltampere sind, besteht gemäss Energieverordnung eine Herkunftsnachweispflicht. Kundinnen und Kunden, die den Strom einer Produktionsanlage vor Ort teilweise selber verbrauchen, sind deshalb verpflichtet, neben der Einspeisung auch die tatsächliche Produktion zu erfassen. Bei Fotovoltaikanlagen kann es sinnvoll sein, diese Energiemenge nicht nur an einem zentralen Ort, sondern verteilt (z.B. pro Gebäude) zu erfassen. Mit der Montage von zusätzlichen Zählern, kann die Netzinfrastruktur im Gebäude schlank gehalten werden.

### Enthaltene Leistungen

- Abklärung, wie die Fernauslesung erfolgt
- Lieferung und Montage der Zähler
- Betrieb und Fernauslesung der Zähler
- Aggregation zur Weitergabe der Messdaten an die Zertifizierungsstelle Pronovo AG

### Kriterien

Wir überprüfen das gewünschte Prinzipschema der Messung und definieren allfällige Kabelverbindungen, die bauseits für die Fernauslesung zu erstellen sind. Für die Messung müssen normale Zählerplätze gemäss Werkvorschrift vorbereitet werden.

### Preise

Die Preise sind modular aufgebaut und richten sich nach der Anzahl Messstellen.

Zählermontage	s. Preise oben bei «Montage und Demontage von Zählern»
Datenverarbeitung pro Zähler: Lizenzgebühren, Systembetreuung, Datenverarbeitung, Datenversand	Fr. 1.80/Monat
Zählermiete pro Zähler, direktmessend: Zählerinvestition, Betrieb	Fr. 2.90/Monat
Zählermiete pro Zähler, mit Stromwandler: Zählerinvestition, Betrieb	Fr. 8.50/Monat
Netzkommandoempfänger: Investition, Betrieb	Fr. 2.50/Monat

**Kontakt**

Stadtwerk Winterthur  
Elektrizität und Telekom  
Messwesen  
8403 Winterthur  
Telefon 052 267 60 88  
[stadtwerk.messwesen@win.ch](mailto:stadtwerk.messwesen@win.ch)  
[stadtwerk.winterthur.ch](http://stadtwerk.winterthur.ch)